Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen: Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Ausbildung zum Altenpfleger/in

Die sozialdemokratischen Senatoren und Senatorinnen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, die Empfehlung des Landespflegeausschuss vom 13.02.2013 sofort umzusetzen¹ und sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildungskosten zum Altenpfleger / zur Altenpflegerin an privaten Berufsfachschulen nicht von den Auszubildenden zu tragen sind.

Begründung:

Die Anzahl an alten Menschen, die pflegebedürftig sind, nimmt stetig zu, gleichzeitig herrscht bereits jetzt ein gravierender Fachkräftemangel im Altenpflegesektor, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen wird. Laut einer Studie von Pricewaterhouse Coopers werden im Jahr 2030 in Berlin 45% der notwendigen Pflegekräfte fehlen². Deshalb sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers attraktiver zu gestalten und die Ausbildungsquote zügig zu erhöhen.

Die Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin erfolgt an Berufsfachschulen für Altenpflege, in Berlin gibt es eine öffentliche und 30 Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft. Ein erster Schritt zur Steigerung der Ausbildungsquote wäre der Erlass des Schulgeldes an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft. Dies könnte dazu führen, dass die Hemmschwelle, diesen Beruf zu ergreifen, sinkt. Derzeit liegt das Schulgeld durchschnittlich bei 150 Euro/Monat, bei einer Ausbildungsvergütung von durchschnittlich 600 Euro im Monat ist das ein nicht unerheblicher Betrag, der von den Schüler_innen selbst aufgebracht werden muss.³

Das Land Berlin muss als Gegenfinanzierung seinen Zuschuss an die privaten Berufsfachschulen um den Betrag, den derzeit die Azubis übernehmen müssen, erhöhen und dafür jährlich einen Betrag von ca. 400.000 Euro/Monat⁴ aufbringen. Dieser Betrag dürfte im Gesamthaushalt des Landes eine eher untergeordnete Rolle spielen.

In vielen anderen Ausbildungsberufen müssen die Auszubildenden auch kein Schulgeld für ihre Ausbildung zahlen. Es ist nicht einzusehen, wieso gerade im Gesundheitsbereich, wo insgesamt ein dringender Fachkräftebedarf herrscht, die Ausbildungskosten zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Schüler übertragen werden.

Das Land Niedersachsen hat dies bereits erkannt und entsprechend gehandelt. Seit 2012 muss dort kein Altenpflege-Azubi mehr Schulgeld bezahlen.

¹ https://www.berlin.de/pflege/gremien/beschluss.html

² http://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/fachkraeftemangel-stationaerer-und-ambulanter-bereich-bis-zum-jahr-2030.jhtml

³ Quelle: http://www.berliner-zeitung.de/berlin/altenpflegen-ausbildung-600-euro-gehalt--150-euro-schulgeld, 10809148, 23494712. html

⁴ http://www.morgenpost.de/berlin/article116474140/Pfleger-sollen-nicht-mehr-fuer-ihre-Ausbildung-zahlen-muessen.html